

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 18.07.2023

1. Bekanntgaben der Verwaltung

Die **neugestalteten Ortseingangstafeln** sind fertiggestellt und sollen in den kommenden Wochen aufgestellt werden. Zuvor müssen jedoch die bisherigen Tafeln abmontiert und die Fundamente für die neuen Konstruktionen geschaffen werden.

Am Dienstag, 11.07.2023 fand die Gründungsversammlung einer **Arbeitsgemeinschaft** bestehend aus Vereinen sowie Organisationen beider Ortsteile statt. Die Gründung erfolgte in Anwesenheit von 6 Vereinen. Weitere Vereine haben bereits ihr Interesse an einer Mitgliedschaft signalisiert.

Die **Namensänderung der Diakonie- und Sozialstation e.V.** in Sozialstation e.V. ist offiziell vollzogen. Die Mitgliederversammlung hat der Umbenennung in ihrer Sitzung am 20.06.2023 formal zugestimmt.

2. Bürgerfragen

Ein Bürger sprach bezüglich der **Einhaltung der Restfahrbahnbreite** an mehreren Stellen im Gemeindegebiet vor. Exemplarisch wurden hier die Bereiche Haldenstraße, Brunnenstraße, Staugasse sowie Zinkstraße aufgeführt. Durch parkende Fahrzeuge sei hier oftmals kein Durchgangsverkehr möglich und erschwere zudem angesichts der geringen Restfahrbahnbreite den Rettungsfahrzeugen die Arbeit. Das Problem sei insbesondere am Abend festzustellen. Es wurde deshalb die Ausweisung von Halteverboten sowie verstärkte Kontrollen angeregt.

Seitens der Verwaltung wurde auf diverse Beratungen im Gremium verwiesen. Das Thema sei allgemein bekannt und werde im Rahmen eines „Masterplans Verkehr“ aufgearbeitet. In Hinblick auf die angesprochenen Stellen sicherte man zu, diese kurzfristig in die Kontrollen miteinzubeziehen.

3. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Es wurde in Hinblick auf das **Dorffest** angeregt, eine zusätzliche Anfahrt der Haltestellen im Ortsteil Baltmannsweiler zu prüfen. In Rücksprache mit dem zuständigen Busunternehmen ist dies aufgrund der Kurzfristigkeit leider nicht möglich, wird jedoch in den Planungen für die kommenden Jahre berücksichtigt.

Die Verwaltung prüft, ob für den **Toilettenwagen auf dem Dorffest** in Zukunft ein anderer Standort gefunden werden kann. Die Lage in der Frühlingstraße ist dahingehend optimal, dass die erforderliche Infrastruktur (Strom, Wasser etc.) vorhanden ist.

Derzeit erfolgt ein **Relaunch der Baltmannsweiler-App**. Damit verbunden soll auch eine bessere Darstellung sowie Lesbarkeit der Artikel sein.

Es wurde auf die Gefahren durch das **Jakobs-Kreuzkraut** hingewiesen. In Hinblick auf die Beseitigung des Krauts an öffentlichen Plätzen wurde der Bauhof bereits entsprechend sensibilisiert. Zudem befindet sich die Verwaltung im Austausch mit der Straßenbauverwaltung des Landkreises.

Bezüglich der **Einhaltung der Restfahrbahnbreite** wurde seitens der Verwaltung eine kurzfristige Anfrage im Rahmen der kommenden Verkehrsschau zugesichert. In einer ganzheitlichen Prüfung soll auch erörtert werden, inwieweit die Kennzeichnungen von Sperrflächen in Kreuzungsbereichen sowie Parkflächen entlang der Straßen Abhilfe schaffen können.

Die **Tischtennisplatte auf dem Festplatz** wurde beschädigt und daraufhin hat die Verwaltung diese entfernen lassen. Die Verwaltung befindet sich bezüglich des Vorfalls auch im Austausch mit der Polizei und wird die Kontrollen im Bereich des Festplatzes künftig wieder intensivieren. Zudem sind aus Sicht der Verwaltung präventive Maßnahmen und die Kommunikation mit den Jugendgruppen erforderlich. Hierbei wurde auch nochmals auf die unterschiedlichen Säulen im Bereich der Offenen Jugendarbeit hingewiesen.

4. **Kindergartenentwicklung - Neuordnung des Öffnungszeitenportfolios mit Kalkulation der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen sowie Schulkindbetreuung ab 01.09.2023**

Im Rahmen des Qualitätsprozesses im Bereich der Kinderbetreuung wurde das bestehende Angebotsportfolio sowie das Konzept der Warmspeisenversorgung weiterentwickelt. Der Gemeinderat sowie die Elternschaft wurden über die geplanten Änderungen zum kommenden Betreuungsjahr bereits im Frühjahr informiert. Im Rahmen einer Nutzungsabfrage wurden die künftigen Betreuungsbedarfe konkretisiert. Die Resonanz auf diese Abfrage war dabei durchweg positiv. In wenigen Fällen werden im Benehmen mit den Familien individuelle Zwischenlösungen gefunden, um auch weiterhin eine bedarfsgerechte Betreuung zu gewährleisten.

Mit der Weiterentwicklung des Angebotsportfolios ging auch die Neukalkulation der Elternbeiträge für die künftigen Betreuungsmodelle einher. Aufgrund der Aufnahme neuer Betreuungsbausteine in das Angebotsportfolio der Gemeinde wurden die Elternbeiträge durch das Büro Rödl & Partner neu kalkuliert. Durch diese externe Kalkulation ergeben sich Gebührensätze, die auf Grundlage der tatsächlichen Aufwendungen der Gemeinde sowie dem konkreten Nutzungsverhalten ermittelt wurden und den einzelnen Betreuungsmodellen differenziert zugeordnet werden konnten. So wurde für jedes Betreuungsmodell eine platz-, zeit-, sowie altersabhängige Gebühr ermittelt, die letztlich in einer Gesamtgebühr pro Betreuungsmodell mündete. Dadurch entstand eine an den einzelnen Betreuungsmodellen orientierte Gebührenlast, da die Betriebskosten gemäß dem Verursacherprinzip zugeordnet werden konnten. Dadurch ist es möglich, die tatsächlichen Verhältnisse der Gemeinde noch besser widerzuspiegeln, da die gemeindespezifischen Aufwendungen konkret abgebildet werden. Es entstand somit eine transparente sowie gerechtere Betreuungsgebühr. Im Ergebnis konnte festgehalten werden, dass im kommenden Betreuungsjahr eine moderate Erhöhung des Gebührenbedarfs erfolgt. Ursächlich hierfür sind die inflationsbedingten Kostensteigerungen im Bereich der Gebäudeunterhaltung sowie den Personalaufwendungen. Auch im landesweiten Trend sind diese Kostensteigerungen zu beobachten, weshalb auch die kommunalen sowie kirchlichen Landesverbände in ihrer gemeinsamen Empfehlung zum Landesrichtsatz eine pauschale Erhöhung um 8,5 % anstreben (im Vorjahr noch 3,9 %). Langfristiges Ziel bleibt auch weiterhin die Erreichung eines Kostendeckungsgrads von 20 %. Mit den neukalkulierten Gebührensätzen können rund 15,5 % der Gesamtaufwendungen durch Elternbeiträge gedeckt werden. Aus Sicht der Verwaltung ist es durch die Neukalkulation gelungen, die finanziellen Auswirkungen für die Familien moderat zu halten und einige Betreuungsmodelle sogar preiswerter zu gestalten. Im Gesamten wurde eine transparente sowie fundierte Basis geschaffen auf deren Grundlage die Empfehlungen des Landesrichtsatzes in den kommenden Jahren wieder fortgeschrieben werden sollen.

Aus dem Gremium gab es Verständnisfragen zu dem Konzept der Warmspeisenversorgung, welche seitens der Verwaltung beantwortet wurden. So wird das Angebot der Mittagsverpflegung künftig zusätzlich zu der bisherigen Praxis auch in der Kinderkrippe (unabhängig von der jeweiligen Betreuungsform) sowie im Kindergartenbereich bei dem Betreuungsmodell „VÖ XL“ verbindlich eingeführt. Dies war Ausfluss aus dem pädagogischen Prozess, welcher schrittweise unter Beteiligung einer externen Prozessbegleiterin sowie den Leitungen und Elternvertreter durchgeführt wurde. Die Kosten für das Mittagessen werden künftig über eine monatliche Pauschale abgebildet, die zusätzlich zu der Betreuungsgebühr zu entrichten ist. In dieser Pauschale sind bereits Fehlzeiten durch Feiertage sowie Schließzeiten berücksichtigt. Für eine Umsetzung der Warmspeisenkonzeption in den einzelnen Einrichtungen habe man sich im Vorfeld intensiv mit den Leitungen abgestimmt und entsprechende Zwischenlösungen entwickelt. Einer kurzfristigen Umsetzung der Warmspeisenverpflegung ab September stehen daher keine Bedenken im Wege.

In Hinblick auf die konkreten Zahlen wurde bekanntgegeben, dass man durch die Anpassung der Elternbeiträge im kommenden Betreuungsjahr voraussichtliche Erträge in Höhe von rund 350.000 Euro durch Elternbeiträge erzielen könnte. Dies sei jedoch immer in Relation zu den Gesamtaufwendungen im Bildungsbereich zu sehen.

Im Übrigen wurde die Kalkulation aus den Reihen des Gemeinderates als verständlich und transparent gelobt. In Hinblick auf die finanzielle Entlastung der Familien seien insbesondere Bund- sowie Land in die Pflicht zu nehmen.

Der Gemeinderat beschloss anschließend mehrheitlich die Elternbeiträge für das kommende Betreuungsjahr. Die ab September geltenden Entgelte sind unter den Amtlichen Bekanntmachungen dieser Ausgabe der Dorfnachrichten abgedruckt.

5. Jahresabschluss 2020; Feststellung des Jahresabschlusses Kernhaushalt incl. Abwasserentsorgung und Eigenbetriebe Kulturzentrum und Wasserversorgung

Kämmerin Steiner stellte den Jahresabschluss 2020 für den Kernhaushalt sowie die Eigenbetriebe vor. Das Jahr 2020 stand dabei unter den permanenten Auswirkungen der Corona-Pandemie, welche im März an Fahrt aufgenommen und auf die Entwicklung der Kommunen erheblichen Einfluss hatte. Trotz dieser außergewöhnlichen Situation und der angekündigten Rezession konnte in der Ergebnisrechnung ein ordentliches Ergebnis von rund 1,1 Mio. Euro erwirtschaftet werden, was im Vergleich zum Planansatz eine deutliche Verbesserung von knapp 470.000 Euro darstellte. Ursächlich hierfür waren insbesondere die Mehreinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer sowie die Entlastungspakete von Bund und Land. Zudem wurde durch den vorherrschenden Personalmangel Einsparungen im Bereich der Personalkosten erzielt. Im Sonderergebnis wurde für das Jahr 2020 kein Ansatz eingeplant. Durch die außerordentlichen Aufwendungen beim Eigenbetrieb Kulturzentrum belief sich das negative Delta jedoch auf 92.000 Euro, wodurch sich das ordentliche Gesamtergebnis auf rund 1 Mio. Euro beläuft. Im Bereich der investiven Tätigkeiten hatte man durch die Sanierung der Sporthalle, die Planungen zum Feuerwehrneubau sowie ausstehende Restarbeiten im Bereich der Ortskernsanierung einen Mittelabfluss von rund 1,1 Mio. Euro. Dadurch betragen die liquiden Mittel der Gemeinde insgesamt 3,1 Mio. Euro. Hinzu kommen Mittel aus langfristigen Geldanlagen, welche die Gesamtliquidität auf 8,4 Mio. Euro ansteigen lassen. Im Vergleich zum 2019 hat sich die Bilanzsumme somit positiv verändert. Im Bereich der Abwasserentsorgung wurde im Jahr 2020 eine Kostenunterdeckung erwirtschaftet, die jedoch durch Überschüsse aus den Vorjahren gedeckt werden konnte. Die Erwirtschaftung eines solchen Überschusses ist mit Blick auf die Ermittlung der Abwassergebühr wichtig.

Im Bereich der Eigenbetriebe waren die Auswirkungen der Pandemie sowohl in positiver, als auch in negativer Hinsicht spürbar. Im Eigenbetrieb Kulturzentrum wurde ein Jahresverlust von rund 267.000 Euro festgestellt. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen waren Feste und Feiern nicht möglich, wodurch im Kulturzentrum keine Vermietungen stattfinden konnten. Dadurch blieben Ertragsmöglichkeiten aus. Der Leerstand wurde für die Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen genutzt, wodurch sich die Aufwendungen erhöht hatten.

Im Bereich der Wasserversorgung konnten hingegen höhere Erträge erzielt werden, da sich der Wasserverbrauch aufgrund des Lockdowns sowie der Arbeit im Home-Office erhöht hatte. Insgesamt konnte hier ein Jahresgewinn von rund 19.900 Euro erwirtschaftet werden.

Aus dem Gremium wurde angeregt, die Projektabrechnungen künftig frühzeitiger sowie transparenter zu veröffentlichen. Seitens der Verwaltung wurde auf die verzögerte Verbuchung von Schlusszahlungen verwiesen, wodurch sich die Endabrechnung sowie die transparente Darstellung solcher Projekte oftmals ziehen würde.

Die Jahresabschlüsse wurden anschließend einstimmig beschlossen.

6. **Radwegeverbindungen, hier: Sachstand Bedarfsplan des Landes, Lückenschluss Goldboden**

Der Ausbau des Radwegenetzes ist ein stetiges Thema. Hierbei spielen insbesondere die überörtliche Konzeption von Landkreis sowie Land eine große Rolle, sofern es um den Lückenschluss über Gemarkungsgrenzen hinausgeht. Das Land hat im Frühjahr den ersten Bedarfsplan an Bundes- und Landesstraßen in Baden-Württemberg veröffentlicht. Ziel dieses Bedarfsplans ist die systematische Erfassung fehlender Radwege an Bundes- und Landesstraßen sowie deren Priorisierung. Unter der Beteiligung der Regierungspräsidien sowie der Stadt- und Landkreise wurde in einem Prozess ein rund 2000 km umfassendes Paket für den Radwegebau an Bundes- und Landesstraßen bis 2040 geschnürt. Hierbei wurden zwei Cluster gebildet. Demnach wurden die einzelnen Verbindungen in einen „vordringlichen Bedarf“ mit einem Realisierungszeitraum bis 2030 sowie einen „weiteren Bedarf“ mit einem Realisierungszeitraum bis 2040 differenziert. Erfreulicherweise ist die direkte Verbindung an der L 1150 Richtung Winterbach (Lückenschluss Goldboden) im vordringlichen Bedarf enthalten. Da die Verwaltung und der Gemeinderat bereits seit Jahren an dem Lückenschluss in diesem Bereich arbeiten, darf die Aufnahme der Verbindung in den „vordringlichen Bedarf“ als Erfolg gewertet werden. Ein konkreter Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme liegt noch nicht vor. Da der Lückenschluss die Einbindung unterschiedlicher Partner von zwei Landkreisen (Esslingen und Rems-Murr) bedeutet, handelt es sich jedoch um ein komplexes sowie herausforderndes Vorhaben. In einem ersten Schritt wäre zunächst in die konkrete Planungsphase mittels eines geeigneten Ingenieurbüros einzusteigen. Alternativ gibt es auch die Möglichkeit, dass die Kommune die Planung im Auftrag des Regierungspräsidiums übernimmt, um so zeitliche Einsparungen zu ermöglichen. In solch einem Fall wird eine Planungsdurchführungsvereinbarung zwischen Land und Kommune geschlossen. Das Land trägt zwar die Planungskosten, jedoch nicht die verwaltungsintern anfallenden Personalkosten für solch ein Projekt.

In Hinblick auf das weitere Vorgehen soll das Ergebnis der Fortschreibung der Radwegekonzeption des Landkreises im Herbst vorliegen. Hierin geht es insbesondere um die Radwegeverbindung an den entsprechenden Kreisstraßen auf dem Gemeindegebiet. Ziel sollte anschließend sein, die beiden Konzeptionen abzugleichen. Dadurch kann eine Entscheidungsgrundlage getroffen werden, welche Verbindung Realisierungsaussichten (inhaltlich/zeitlich) hat. Im Herbst soll diesbezüglich eine erneute Beratung im Gemeinderat erfolgen.

Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass es sich lediglich um den Lückenschluss bis zum Goldboden handle. Eine Weiterverbindung nach Winterbach sei bereits über Manolzweiler sowie die Sandwegklause gegeben. Darüber hinaus ist das Interesse an einem Ausbau in Baltmannsweiler größer als in Winterbach. Die Verwaltung wird auf Anregung des Gemeinderates dennoch in den Austausch mit der Gemeinde Winterbach gehen um auch die Möglichkeiten eines Ausbaus bis zum Engelberg zu eruieren. Aus dem Gremium wurde auch der Ausbau des Radwegenetzes in Richtung Esslingen als wichtig erachtet. In diesem Kontext wurde auf die Radwegekonzeption des Landkreises verwiesen, welche im Herbst veröffentlicht werden soll.

Die Verwaltung wurde anschließend einstimmig beauftragt, das weitere Vorgehen aufzuarbeiten.

